



Ausschreibung zur Gaumeisterschaft 2027

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1** Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2** Die Meldungen zur Gaumeisterschaft werden mit dem Meisterschafts-Meldeprogramm gm-shooting durchgeführt.

Meldeschluss:

Freitag, 30. November 2026

Für die **Herbsttermine**: 30. September 2026

1.3 Vorschießen

Die Mitglieder der Gau-/Bezirks-/Landes-/Bundeskader können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und werden in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Ein Abdruck der Einladung ist dem Antrag beizulegen. Mitarbeiter sind grundsätzlich vorschießberechtigt.

Wenn zwei oder mehr Schützen einer Mannschaft vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet.

Mitarbeiter, die am Starttag eingesetzt sind, werden wie Kaderschützen behandelt.

Die Vorschießregel SpO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden.

Die Klassennummern sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Jahrgangsklassen

Klasse	Alter	Kz	Klasse	Alter	Kz
Herren I	(21-40)	10	Damen I	(21-40)	11
Herren II	(41-50)	12	Damen II	(41-50)	13
Herren III	(51-60)	14	Damen III	(51-60)	15
Herren IV	(61-70)	16	Damen IV	(61-70)	17
Herren V	(71-...)	18	Damen V	(71-...)	19
Schüler m	(≤ 14)	20	Schüler w	(≤ 14)	21
Jugend m	(15-16)	30	Jugend w	(15-16)	31
Junioren I m	(19-20)	40	Junioren I w	(19-20)	41
Junioren II m	(17-18)	42	Junioren II w	(17-18)	43

Auflagewettbewerbe

Senioren I m	(51-60)	70	Senioren I w	(51-60)	71
Senioren II m	(61-65)	72	Senioren II w	(61-65)	73
Senioren III m	(66-70)	74	Senioren III w	(66-70)	75
Senioren IV m	(71-75)	76	Senioren IV w	(71-75)	77
Senioren V m	(76-80)	78	Senioren V w	(76-80)	79
Senioren VI m	(81-...)	80	Senioren VI w	(81-...)	81

Parawettbewerbe

SH2/AB2 m/w mit HM	90	SH1/AB1 m/w o. HM	92
--------------------	-----------	-------------------	-----------

Jahrgangsklassen nur für Bogendisziplinen

Schüler C m	(≤ 10)	24	Schüler C w	(≤ 10)	25
Schüler B m	(11-12)	22	Schüler B w	(11-12)	23
Schüler A m	(13-14)	20	Schüler A w	(13-14)	21
Jugend m	(15-17)	30	Jugend w	(15-17)	31
Junioren m	(18-20)	40	Junioren w	(18-20)	41
Herren	(21-49)	10	Damen	(21-49)	11
Master m	(50-65)	12	Master w	(50-65)	13
Senioren m	(≥ 66)	14	Senioren w	(≥ 66)	15

Jahrgangsklassen nur für Lichtdisziplinen

Schüler IV m	(1-8)	26	Schüler IV w	(1-8)	27
Schüler III m	(9-10)	24	Schüler III w	(9-10)	25
Schüler II m	(11-12)	22	Schüler II w	(11-12)	23

3. Startgeld

Startgeld = Reugeld

Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.

Mehrschüssige Luftpistole, Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole, Luftpistole Auflage, Luftgewehr 3-Stellung, Zim-merstutzen **5,00 €**

KK - 3x20, KK - Liegend, KK - 100 m, KK - 100 m Auflage, Schnellfeuerpistole, KK-Sportpistole, Standardpistole, KK - 50 m, KK - 50 m Auflage **8,00 €**

Vorderladerpistole, BSSB Kombi, GK-Sportpistole, Zentralfeuerwaffen, KK - 3x40, Freie Pistole **11,00 €**

Unterhebel A, B, Ordonnanzgewehr, Vor-derladergewehr **13,00 €**

Bogen Schülerwettbewerbe **5,00 €**

Bogen restliche Klassen **10,00 €**

4. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung.

4.1 Das Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom Sportschützengau Memmingen bestimmt.

4.2 Die Kontrolle der Sportwaffen, Schießklei-dung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Hierzu zählen auch Federbock/Schlinge/Auflagebock. Die Bekleidungskontrollen werden stich-probenartig vorgenommen. Nachkontrol-len können unmittelbar nach dem Wett-kampf durchgeführt werden.

4.3 Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Beachten Sie hierzu die Aus-nahmeregelung für Vorderladerwaffen. Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100 mm Lauf haben.

4.4 Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvor-schriften des Veranstalters einzuhalten und den Anweisungen der örtlichen Mitar-beiter Folge zu leisten. Mit Ihrer Teilnah-me erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.

4.5 Eine Änderung der auf der Startkarte auf-geführten Startzeiten kann nur in Aus-nahmefällen in Absprache mit dem Ver-anstalter erfolgen. Die Hinweise auf den Startkarten sind zu beachten.

4.6 Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wett-bewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, wel-chen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

4.7 Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von **1,00 €** je umgemeldeten Teilnehmer zu entrichten. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **15,00 €** zu entrichten.

4.8 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts die Startkarte, der Schüt-zenausweis des BSSB (ZMI-Ausdruck oder digital sind ebenso möglich), sowie bei Personen ab 16 Jahren zusätzlich ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Die Ausweispapiere sind unaufgefordert vorzuzeigen. In Schüler- und Jugendklas-sewettbewerben muss kein Personalaus-weis/Reisepass vorgelegt werden.

Fehlen Ausweispapiere bei Personen ab 16 Jahren, dürfen diese am Wettkampf teilnehmen, jedoch muss bis zum Ende des Wettkampfs gegenüber dem Schieß-leiter die Identität des Schützen belegt werden (z.B. Fax oder E-Mail Scan des Ausweises), andernfalls wird das Ergebnis annulliert.

Alle Starter müssen ihre Startkarte in Pa-pierform mit sich führen (zwecks Stempel Waffenkontrolle).

Schützen ohne Startkarte dürfen starten, müssen jedoch vor Ort eine Gebühr von **1,00 €** für eine Neuausstellung der Start-karte bezahlen.

4.9 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Start-berechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. Kann diese Genehmigung nicht nachgewiesen werden erlischt das Startrecht. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene, Verpflichtungserklärung vorlegen.

4.10 Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre (Luftdruckdisziplinen) bzw. 14 Jahre (KK-Disziplinen) alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen un-aufgefordert vor dem Start vorzulegen. Ohne deren Vorlage vor dem Start ent-fällt das Startrecht für den betroffenen Wettbewerb.

4.11 In den Vorderlader-Kugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschos-sen; 7 bzw. 8 Schuss pro Scheibe. Der Veranstalter legt zu Beginn fest, welche Scheibe mit wie viel Schuss zu beschie-ßen ist.

4.12 In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaub-nis dürfen nicht starten. Der jeweilige Schießleiter haftet persönlich für die Ein-haltung dieses Punktes.

Weitere waffenrechtliche Sondergenehmi-gungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Schießleiter haftet persön-lich für die Einhaltung des Punktes.

- 4.13** Die Luftdruck- und KK-Wettbewerbe werden entweder auf elektronischen Anlagen oder auf Papierscheiben (bzw. Scheibenstreifen) geschossen.
- 4.14** Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung kann eine Disqualifikation nach sich ziehen.
- 4.15** Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle je nach Disziplin gesichert bzw. mit ausgebauten Verschlüssen bzw. ausgeschwenkter Trommel abzuliefern sind.
- 4.16** Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche allein verantwortlich. Das Verwenden von abgelaufenen Druckluftkartuschen bei der Gaumeisterschaft erfolgt auf eigenes Risiko. Der Schütze haftet für Sach- und Personenschäden, die durch eine abgelaufene Kartusche entstehen können.
- 4.17** Alle Druckluftwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.
- 4.18** Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.

5. Sportpistole GK / Sportrevolver GK

In den Wettbewerben Sportpistole GK / Sportrevolver GK kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen:

	Disziplin der SpO	Waffe/Kaliber	Mindestimpuls
Pistole			
	2.53	9mm Luger (9x19)	250
	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
	2.55	.357 Magnum	350
	2.58	.44 Magnum	450

6. Unterhebel-Ordonnanzgewehr, BSSB GK-Kombi, KK-Mehrlader

Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr B, Ordonnanzgewehr BSSB, BSSB GK-Kombi 25 Meter und KK-Mehrlader werden nach den Ausschreibungen des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen.

7. Auszeichnungen, Ehrungen

Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben erhalten die Sieger den gravierten Gauanhänger in Gold, Silber oder Bronze. Die Gaunadel wird beim 1. Mal und nach jedem 10. Mal verliehen.

Es gibt keine Siegerehrung. Die Anhänger werden an die Vereine ausgegeben.

8. Allgemeines

- 8.1** Ein Zeitplan für die Wettbewerbe der Gaumeisterschaft ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage beigelegt.
- 8.2** Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betreffenden Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation.
- 8.3** Will ein Schütze bei der Bezirksmeisterschaft nicht teilnehmen, so hat er sich bei der Gaumeisterschaft abzumelden.
- 8.4** Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB. Jeder Teilnehmer unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.
- 8.5** Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt. Auch Anpassungen der Schießorte und Startzeiten durch die Gausportleitung sind möglich, wenn dies notwendig ist.
- 8.6** Alle Gaumeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist des jeweiligen Wettbewerbs für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.

9. Datenschutz

Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse und auf der Meisterschaft angefertigten Fotos im Internet, Printmedien und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

10. Regelanerkennung

Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zu oder die Teilnahme an der Gaumeisterschaft dem gesamten Regelwerk des BSSB/DSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB sowie der Sportordnung des DSB.

11. ZIS

Seit dem Sportjahr 2016 besteht für alle Disziplinen die Möglichkeit zur direkten Durchmeldung von der Gaumeisterschaft zur Landesmeisterschaft. Jeder Teilnehmer an der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durchmelden lassen. Dieser Antrag muss schriftlich erfolgen und wird vom Gausportleiter bestätigt und an den Bezirk gemeldet. Seit 2018 gilt wieder das System der Mannschafts- und Einzellimitierung. Eine Einwechslung von gesetzten Schützen ist möglich.

12. Abbuchung der Startgelder

Die Startgelder werden nach der Gaumeisterschaft vom Sportschützengau Memmingen mit Bankeinzugsverfahren bei den einzelnen Vereinen eingezogen.

Memmingen, den 18. September 2026



Wilfried Seitz
1. Gauschützenmeister



Herbert Miorin
1. Gausportleiter

Anlage

Tabelle der Disziplinen/Wettkampftage